



Notarin Swantje Woortmann
Fabrik Sonntag 8
79183 Waldkirch
Telefon: 07681/47449-0
Fax: 07681/47449-25
info@notar-woortmann.de

Fragebogen Erbscheinsantrag

Wichtige Informationen für Sie:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir erst dann einen Termin vergeben können, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt übersendet haben und eine Angabe zur Höhe des Nachlasses gemacht haben.

Mit der Übersendung des Fragebogens erteilen Sie der Notarin den Auftrag zur Beurkundung. Das bedeutet, dass auch bei Absage des Termins Kosten entstehen, die wir beim Auftraggeber zu erheben haben.

Falls Sie bei einigen Feldern nicht sicher sind, können Sie am Ende des Fragebogens noch weitere Angaben machen.

Wichtig: Wir führen bereits seit dem 01.01.2018 keine Nachlassakten mehr. Dies gilt auch für hiesige Sterbefälle! Daher bitten wir Sie um die entsprechenden Angaben.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht zu der Frage beraten können, ob es für Sie die richtige Entscheidung ist, einen Erbscheinsantrag zu stellen.

Einverständniserklärung: Wir, also der Übergebende und der Übernehmende sind mit der Zusendung der Entwürfe per E-Mail an die nachfolgenden E-Mail-Adressen einverstanden:

ja nein nur eine Partei, und zwar _____

Ich/Wir, der Auftraggeber, sind uns bewusst, dass ich/wir hiermit den Auftrag zur Beurkundung erteilen. Der Kostenfolgen sind wir uns ebenfalls bewusst.

Ort, Datum

Auftraggeber

1. Allgemeines

Alle Vertragsbeteiligten müssen geschäftsfähig sein, sowie hören, sehen, sprechen und unterschreiben können. Bitte geben Sie uns Bescheid, falls hier Bedenken bestehen.

Vertragskosten: Die Kosten können im Voraus nicht verbindlich berechnet werden. Für eine ansatzweise Schätzung benötigen unter anderem den Verkehrswert des der Erbschaft, dh bei Grundbesitz stellt sich die Frage: „Zu welchem Preis würden Sie das Objekt verkaufen?“). Falls Sie ein Wertgutachten haben oder sonstige Anhaltspunkte, legen Sie uns dies bitte vor. Falls Sie einen solchen Wert nicht zur Hand haben, können Sie uns hilfsweise den Goldmarkwert von 1914 angeben, der auf alten Gebäudeversicherungsunterlagen ausgewiesen ist.

Ein Beteiligter vertritt einen Anderen: Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn ein Beteiligter nicht selbst zum Termin kommt. Dies ist wichtig, da die Eidesstattliche Versicherung nur von anwesenden Personen abgegeben werden kann.

Wir bringen einen **Dolmetscher** mit. Zur Erläuterung: Alle Beteiligten müssen der deutschen Sprache ausreichend mächtig sein. Andernfalls müssen Sie zum Termin einen Dolmetscher mitbringen. Eine Übersetzung durch ein Familienmitglied ist nicht erlaubt. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall die Kontaktdaten des Dolmetschers am Ende dieses Fragebogens mit.

2. Daten des Erblassers

Daten	Erblasser	ggf: vorverstorbener Ehegatte
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Letzter Wohnsitz: Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort		
Sterbeort und Sterbedatum		
Land des letzten gewöhnlichen Aufenthalts		
Staatsangehörigkeit		

Familienstand		
Zuständiges Nachlassgericht und ggf. Aktenzeichen		
Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bestand ein Ehevertrag, fügen Sie diesen bitte als Kopie / Scan / Foto bei diesem Fragebogen bei.

War der Erblasser verwitwet benötigen wir die Angaben zum zuvor verstorbenen Ehegatten. Füllen Sie dann bitte diese Felder ebenfalls aus.

War der Erblasser geschieden benötigen wir den Namen sowie Angaben zum Familiengericht, das die Scheidung ausgesprochen hat sowie das Aktenzeichen.

3. Wert des Nachlasses

Der Wert des gesamten Nachlasses beträgt _____ Euro.

4. Angaben zu den Erben

Daten	Erbe	Weiterer Erbe
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		
Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		

<u>11-stellige Steuer-ID</u>		
Familienstand		
Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:		

Daten	Ggf. weiterer Erbe	Ggf weiterer Erbe
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Wohnort		
Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		
<u>11-stellige Steuer-ID</u>		
Familienstand		
Ehevertrag beim Notar:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:		

Bitte geben Sie hier an, welcher Erbe Antragssteller ist. Im Zweifel sind dies alle Erben, die zum Termin mitkommen.

Bitte geben Sie die Erbquoten an, soweit diese Ihnen bekannt sind:

5. Erbfolge

- Die Erbfolge ergibt sich aus der gesetzlichen Erbfolge.
- Die Erbfolge ergibt sich aus dem Testament. **Das Testament muss dem Fragebogen zwingend beigefügt werden!**

Bitte beachten Sie bei der gesetzlichen Erbfolge:

Es muss immer dargelegt werden, aus welchem Grund eine Person erbe geworden ist. Das heißt auch, dass man die „Erbkette“ bis zu Ihnen nachweisen muss.

Daher werden auch persönliche Angaben notwendig zu allen Verwandten, die

- vor Ihnen Erbe geworden wären und vorverstorben sind
- vor Ihnen Erbe geworden wären und die Erbschaft ausgeschlagen haben
- neben Ihnen Erbe werden oder bereits verstorben sind

Daher müssen auch leibliche oder adoptierte Kinder des Erblassers angegeben werden, auch wenn diese kurz nach der Geburt verstorben sind. Hat ein vorverstorbenes Kind selbst Kinder hinterlassen, müssen diese angegeben werden. Hat ein Erblasser keine Kinder, sind alle seine Geschwister, Halbgeschwister sowie deren Kinder anzugeben. Gibt es keine Kinder, sind alle Onkel und Tanten und ggf deren Kinder anzugeben.

6. Anlagen zum Fragebogen

Bitte bringen Sie alle relevanten Dokumente im Original oder in beglaubigter Ablichtung zum Termin mit! Sofern die Unterlagen beim zuständigen Nachlassgericht bereits vorhanden sind, müssen Sie sie nicht mitbringen, bitte vermerken Sie dies dann entsprechend.

Wichtig ist, dass Ihre Angaben vollständig sein müssen, und dass der Erbschein durch das Nachlassgericht nur erteilt werden kann, wenn alle Standesurkunden beigefügt sind.

Anlagen zum Fragebogen:

- Geburtsurkunde des Erblassers
- Sterbeurkunde des Erblassers
- Heiratsurkunde des Erblassers
- Geburts- und ggf. Sterbeurkunden aller weiterer weiterer, in Ziffer 5 beschriebenen Personen.

ggf. Testament des Erblassers

7. Sonstiges, Anmerkungen oder Fragen:
